

Aktualisierung der offenen Sprachregelung zu Syrien-/Irakreisenden des islamistischen Spektrums in Hessen

I. Ausreisen, bzw. Ausreiseversuche gesamt aus Hessen seit 2011

Den hessischen Sicherheitsbehörden liegen derzeit Erkenntnisse zu ca. 190 Islamisten/-innen aus Hessen vor, die in Richtung Syrien/Irak gereist sind, um dort auf Seiten des Islamischen Staates und anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder diese in sonstiger Weise zu unterstützen. Einzelne Ausreisesachverhalte werden unverändert erst nachträglich bekannt. Neue Ausreisen in Richtung Syrien/Irak werden aktuell nur noch sehr vereinzelt registriert. Etwa ein Viertel der gereisten Personen ist weiblich. Der überwiegende Teil der insgesamt gereisten Personen war zum Zeitpunkt der Ausreise jünger als 30 Jahre. Nicht in allen Fällen liegen Erkenntnisse vor, dass sich diese Personen tatsächlich in Syrien/Irak aufhalten oder aufgehalten haben. Dies bedeutet, dass zu einem Teil der ausgereisten Personen bislang keine hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für die Einleitung von Ermittlungsverfahren durch die zuständigen Justizbehörden vorliegen.

Darüber hinaus sind den hessischen Sicherheitsbehörden ca. 40 Personen bekannt, deren geplante bzw. versuchte Ausreise nach Syrien oder in den Irak scheiterte bzw. verhindert werden konnte, z. B. aufgrund von behördlichen Maßnahmen, wie einer behördlichen Ausreiseuntersagung.

Mehr als 60% der Personen, die gereist sind oder deren Ausreise verhindert wurde bzw. scheiterte, besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Hierzu zählen auch Personen, die neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen.

Die meisten Ausreisen bzw. Ausreiseversuche waren in den Jahren 2013 bis 2016 zu verzeichnen. In den Folgejahren gingen die Zahlen sukzessive zurück. Seit 2019 werden Ausreisen bzw. Ausreiseversuche nur noch sehr vereinzelt registriert. So wurden im Jahr 2021 fünf Ausreisen bzw. Ausreiseversuche in Richtung Syrien/Irak registriert.

II. Aktueller Aufenthaltsort der gereisten und im Ausland befindlichen Personen

Die derzeitige Erkenntnislage deutet darauf hin, dass sich aktuell etwa ein Drittel der [ca. 190] gereisten Personen im Ausland aufhält.

- Vom Anteil der im Ausland aufhältigen Personen befinden sich etwa 30 % im Ausland in Haft bzw. in Gewahrsam (in Syrien, im Irak oder in der Türkei); hiervon ist ca. die Hälfte weiblich.
- Etwa 70 % der nicht zurückgekehrten Personen befinden sich vermutlich auf freiem Fuß in Syrien, der Türkei, dem Irak oder sonstigen Staaten, hiervon sind ca. 30% weiblich.

Zum Großteil der Personen liegen jedoch keine Erkenntnisse zum konkreten Aufenthaltsort vor. Es ist davon auszugehen, dass sich einzelne Personen zwischenzeitlich in anderen Drittstaaten/Staaten außerhalb von Syrien/Irak aufhalten und ein nicht unerheblicher Anteil der Personen bei Kampfhandlungen verstorben ist. Ein Teil der in Haft bzw. Gewahrsam befindlichen Personen beabsichtigt nach Deutschland zurückzukehren.

III. Verstorbene

Ferner liegen zu ca. 60 Personen Hinweise vor, dass diese mit hoher Wahrscheinlichkeit in Syrien oder im Irak ums Leben gekommen sind.

IV. Ausgereiste, die nach Deutschland zurückgekehrt sind (sog. Rückkehrer/-innen)

Etwa 70 der ca. 190 gereisten Personen befinden sich momentan wieder in Hessen. Zu ca. 70% dieser Rückkehrer/-innen liegen keine belastbaren Informationen vor, dass sie sich aktiv an Kampfhandlungen in Syrien/Irak beteiligt haben. Als Ergebnis der kontinuierlichen Aus- und Bewertung der Erkenntnislage zu zurückgekehrten Personen liegen den Sicherheitsbehörden aktuell zu ca. 20 Personen Informationen vor, wonach sie sich aktiv an Kämpfen in Syrien oder im Irak beteiligt oder hierfür eine Ausbildung absolviert haben sollen.